

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum:	10.09.2020
Amt:	60.0 - Stadtumbau und Sanierung	Drucksachenummer: VII/0276	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.:	60 76 - 1			
TOP:	Beschluss über den Geltungsbereich des Fördermittelprogramms Sozialer Zusammenhalt - "Stendal-Stadtsee"			
Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:				
Belange der Ortschaften werden berührt.			<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.			<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

Beratungsfolge:			Beratungsergebnis:		
Ausschuss für Stadtentwicklung	am:	14.10.2020			
Haupt- und Personalausschuss	am:	21.10.2020			
Stadtrat	am:	02.11.2020			

Finanzielle Auswirkungen:					
Finanzierung	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtbetrag:		Euro	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Wenn ja		Produktkonto	Betrag		
Produktkonto (Ermächtigung)				Euro	
Ergebnisplan					
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderaufwendungen			Euro
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindererträge			Euro
Finanzplan					
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderausgaben			Euro
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindereinnahmen			Euro
Folgekosten:					
	<input type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag		Euro
	<input type="checkbox"/>	jährlich	Betrag		Euro ab Jahr
	<input type="checkbox"/>	einmalig	Betrag		Euro im Jahr
Sichtvermerk der Kämmerin:					

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt den Geltungsbereich für das Städtebauförderungsprogramm Sozialer Zusammenhalt – „Stendal-Stadtsee“ gemäß dem in der Anlage 1 beigefügten Lageplan.

Begründung:

Der Bund und die Länder haben sich auf eine Neuausrichtung der Städtebauförderung ab 2020 geeinigt. Zukünftig wird es nur noch 3 statt 6 Städtebauförderungsprogramme geben. In diesem Zusammenhang erfolgte eine Neuordnung der bisherigen Fördergebietskulissen zu den neuen Förderprogrammen.

Die bisherigen Programme Soziale Stadt – „Stendal-Stadtsee“ und Stadtumbau Ost, Programmbereich Aufwertung, Prioritätsgebiet „Stadtsee“, wurden in das neue Förderprogramm Sozialer Zusammenhalt – „Stendal-Stadtsee“ überführt.

Entsprechend Artikel 7 Absatz 2 der Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2020 muss der räumliche Geltungsbereich für das Förderprogramm nach § 171e Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) durch einen Stadtratsbeschluss festgelegt werden.

Der in Anlage 1 beigefügte Geltungsbereich entspricht überwiegend dem durch den Stadtrat am 10.04.2000 beschlossenen Geltungsbereich für das Förderprogramm „Soziale Stadt“. Lediglich in den Bereichen Erich-Weinert-Straße/Röxer Straße und Blumenthalstraße/Roonstraße wurden geringfügige Veränderungen vorgenommen, da es hier Überschneidungen mit anderen Förderprogrammen gegeben hat, was gemäß der Vorgaben des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr LSA vermieden werden soll. Alle bisher geltenden Fördergebiete werden in neue Förderprogramme überführt. Es erfolgt lediglich eine Verschiebung innerhalb einzelner Förderprogramme. Da der Geltungsbereich des Förderprogramms Stadtumbau Ost, Aufwertung, Prioritätsgebiet „Stadtsee“, zu 100 % im Geltungsbereich des Förderprogramms Soziale Stadt lag, erwachsen auch durch die Überführung in das neue Programm ebenfalls keine Nachteile für die Hansestadt Stendal.

Klaus Schmotz
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 – Lageplan Geltungsbereich Sozialer Zusammenhalt – „Stendal-Stadtsee“